



GRÜNE Schweiz

Urs Scheuss
Waisenhausplatz 21
3011 Bern

urs.scheuss@gruene.ch
031 326 66 04

Bundesamt für Gesundheit

3003 Bern

per Mail an: gever@bag.admin.ch
und: rrm@bag.admin.ch

Bern, 24. März 2023

Revision der Biozidprodukteverordnung (VBP); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben die GRÜNEN für eine Stellungnahme zur Revision der Biozidprodukteverordnung eingeladen. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, uns zur Vorlage zu äussern.

Die GRÜNEN begrüßen die vorgeschlagenen Änderungen der Biozidprodukteverordnung grundsätzlich. Sie ist Teil der Umsetzung der Parlamentarischen Initiative [19.475](#) «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren», zu der sich auch Gegner*innen der Trinkwasserinitiative und der Pestizidinitiative bekannt haben. Nun müssen auf deren Versprechen Taten folgen.

Wie bei den Pflanzenschutzmitteln ist es notwendig, auch für Biozide die Vorgaben der Risikoreduktion konsequent umzusetzen. Der neue Artikel 2a der Biozidprodukteverordnung schwächt dieses Anliegen jedoch ab, indem das Einhalten von Grenzwerten lediglich als Ziel festgelegt wird. Aus Sicht der GRÜNEN muss die Verordnung verbindlich festlegen, dass die definierten Grenzwerte nicht überschritten werden dürfen. Es geht dabei um Wirkstoffe, deren Eintrag in Gewässer ein potenzielles Risiko darstellt (Art. 2a Abs. 1).

Dazu schlagen die GRÜNEN folgende Anpassung in Artikel 2a Absatz 2 vor:

Vernemmlassungsentwurf:

Einträge von Wirkstoffen nach Absatz 1 und deren Abbauprodukten sind zu vermeiden oder zu reduzieren. Das Ziel ist, dass die gemessenen Konzentrationen folgende Grenzwerte nicht überschreiten:

Vorschlag GRÜNE:

Einträge von Wirkstoffen nach Absatz 1 und deren Abbauprodukten sind zu vermeiden oder zu reduzieren. Die gemessenen Konzentrationen dürfen folgende Grenzwerte nicht überschreiten:

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen und die Anpassung der Vorlage.

Freundliche Grüsse

Balthasar Glättli
Präsident

Urs Scheuss
stv. Generalsekretär